



SPD-Fraktion Westerkappeln, Heidefeld 21, 49492 Westerkappeln

Frau Bürgermeisterin
Annette Große Heitmeyer
Große Str. 13
49492 Westerkappeln

Antrag der SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Westerkappeln

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates der Gemeinde Westerkappeln zur Beschlussfassung zu setzen:

Einrichtung einer streckenbezogenen Temporeduzierung für die Straßen: Am Dönhof und Osnabrücker Straße

Antrag:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt,

- 1) den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen aufzufordern, auf der L 595 vom Beginn der Straße Am Dönhof sowie weiterführend auf der Osnabrücker Straße bis zur Höhe der Straße Vidumstraße eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h und
- 2) anschließend bis zur Höhe der Straße Am Gabelin eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 50 km/h

einzurichten.

Begründung:

1.) Am Dönhof und Osnabrücker Straße

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf dem im Betreff aufgeführten Streckenabschnitt ist nicht möglich, weil es sich bei den beiden Straßen um eine Landesstraße handelt. Gleichwohl kommt eine streckenbezogene Temporeduzierung gem. § 45 StVO sowohl aus Gründen die Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen zu schützen als auch aus Gründen der Sicherheit oder zum Schutz der Wohnbevölkerung, in Betracht.

A) Lärmreduzierung

Zur Begründung einer streckenbezogenen Temporeduzierung zum Schutz vor Lärm wird auf die Lärmschutz-Richtlinien-StV von 2007 verwiesen, die für bestehende Straßen gelten. Diesen folgend sind Temporeduzierungen dort möglich, wo die Lärmbeeinträchtigung verkehrsbedingt über dem ortsüblichen Niveau liegt.

Es gibt zwar keine festgelegten gesetzlich geregelten Grenzwerte, allerdings sind

Richtwerte für unterschiedliche Gebiete definiert. Für Dorf- und Mischgebiete betragen die Werte 72 dB (A) tagsüber und 62 dB (A) nachts.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat zuletzt in Stufe 3 als Fortschreibung der Stufe 2 des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Westerkappeln mit Stand 09.01.2019 festgestellt, dass die Lärmeinwirkung durch die Hauptverkehrsstraße L 595 mit Stand 31.01.2018 (vgl. Seite 3) der Ergebnisse der Lärmkartierung für die Gemeinde Westerkappeln) auf dem Durchsatz von 3,951 Millionen Kraftfahrzeuge jährlich beruht. Gem. den anliegenden Kartenauszügen beträgt die Lärmimmission beginnend ab der Straße Am Dönhof regelmäßig über 75 dB (A) und durchschnittlich mehr als 70 -75 dB (A).

Mithin liegen die Voraussetzungen für eine streckenbezogene Temporeduzierung auf 30 km/h bereits aus diesem Grunde vor. Für Pkw ergibt sich eine durchschnittliche Lärmreduzierung bei einer Herabsetzung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h um 2,4 dB (A) und bei Lkw um zusätzlich 1,6 dB (A). Der Unterschied zwischen Tempo 50 km/h und 30 km/h beträgt im Mittel 2 – 3 dB (A) auf einer Straße mit einem Lkw-Anteil von 5 – 10 %, vgl. Seite 10 des aktuellen Lärmaktionsplans für die Gemeinde Westerkappeln. Letztlich ist parallel noch auf die Neuregelung der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes zu Vergleichswerten zu verweisen, wonach bei einem Neubau oder einer wesentlichen Änderung einer Straße deutlich strengere Immissionswerte als die oben genannten gelten, nämlich:

- an Krankenhäusern, Schulen, Kurzheimen und Altenheimen 57 dB (A) am Tag und 47 dB (A) in der Nacht,
- in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten 59 dB (A) am Tag und 49 dB (A) in der Nacht,
- in Gewerbegebieten 69 dB (A) am Tag und 59 dB (A) in der Nacht.

B) Sicherheitserfordernisse

In § 45 Abs. 9 Ziffer 6 StVO ist seit Dezember 2016 geregelt, dass im unmittelbaren Bereich beispielsweise von Kindergärten, Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen Tempo 30 angeordnet werden soll – ohne den dafür früher notwendigen Nachweis einer besonderen Gefahrenlage.

Insoweit ist zusätzlich auszuführen, dass im Bereich der Straße Am Dönhof der Kindergarten Anne-Frank angrenzt und im Bereich der Osnabrücker Straße auf der Höhe der Straßen Steinkampstraße und Vidumstraße die Grund- und die Gesamtschule angrenzen.

Des Weiteren ist für den Straßenbereich beginnend von der Straße Am Dönhof bis zur Osnabrücker Straße Höhe Vidumstraße zu vergegenwärtigen, dass der Straßenabschnitt von vielen Fußgänger/innen genutzt wird. Das Gleiche gilt für viele Radfahrenden, die bekanntlich vorzugsweise den Bürgersteig nutzen, sowie der Umstand, dass die Straßen in dem vorgenannten Abschnitt von vielen Menschen gequert wird, weil sich an beiden Straßen öffentliche Einrichtungen, Geschäfte und ähnliches befinden.

Zu 2.) Osnabrücker Straße ab Gartenkamp

Schließlich wird beantragt, die Geschwindigkeit auf der Osnabrücker Straße aus Gründen des Lärmschutzes von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren für den Abschnitt von der Straße Gartenkamp bis zum Sloopsteinweg.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Sundermann
Fraktionsvorsitzender

Andreas Weiss
Mitglied d. Fraktion

Heidefeld 21,
49492 Westerkappeln
Tel.: 05404-6486

